



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Epochen der deutschen Geschichte

Haller, Johannes

Esslingen, 1959

Der Reichstag zu Worms

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83877](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-83877)

zung anzurufen, er wäre als unbestrittener Sieger aus dem Verhör hervorgegangen. Der Kaiser selbst, im Konzilsglauben erzogen, hätte ihm zugestimmt, und die Stände des Reiches hätten ihn auf den Schild erhoben. Mit der Entscheidung des Konzils hätte es gute Wege gehabt. In keiner Frage waren ja die europäischen Mächte so uneins wie in dieser, die damals schon seit siebenzig Jahren ungelöst auf der Tagesordnung stand, und vor allem der Papst hätte alles getan, was er konnte, um der Berufung eines Konzils aus dem Wege zu gehen. Luthers Lehre hätte also Zeit gehabt sich auszubreiten. Trat dann eines Tages das Konzil doch zusammen, so war es gewiß zu spät, die eingewurzelten Neuerungen auszurotten.

Man möchte Luther zürnen, daß er das nicht erkannte und benutzte. Aber er war kein Politiker, ihm war es nur um das Recht seiner persönlichen Überzeugung zu tun, und man kann von keinem Menschen verlangen, daß er anders handle, als er ist. Aber auch so war es schon deutlich genug, wie die Dinge lagen. Der Kaiser, der schon am 19. April, unmittelbar nach dem Verhör, zur Wahrung seines persönlichen Standpunktes eine feierliche Erklärung erlassen hatte, er werde die Reinheit des Glaubens schützen wie seine Väter — der Kaiser sah sich dennoch außerstande, sogleich gegen den hartnäckigen Ketzer einzuschreiten. Erst am 26. Mai, als schon die meisten Reichsstände abgereist waren, wagte er es, den Achtspruch gegen Luther und seine Anhänger unter Verbot seiner Lehre und Schriften ausgehen zu lassen, der schon seit dem 8. Mai in der Kanzlei fertiggestellt war. Der Grund war, daß man den Widerspruch des Reichstags oder wenigstens einer starken Minderheit, wenn nicht gar Unruhen und gewaltsame Anschläge befürchtete. So ist das Wormser Edikt zustande gekommen: nicht auf geradem Wege, offen und ordnungsmäßig, sondern heimlich und erschlichen. Mit seiner Ausführung hatte es denn auch seine besondere Bewandnis. Luthers Person war in Sicherheit gebracht worden, und wie es im übrigen damit gehalten werden sollte, hing von den örtlichen Gewalten ab. Diese aber wandten sich in ihrer überwiegenden Zahl